

„Die Begehung des Waldes ist letztlich Duldung...“

DNF 295

War die Spaziergängerin selber schuld, dass sie von Jägern fast umgebracht wurde?

Am vergangenen Montag, nachmittags um 15.30 Uhr, unternahm eine Brideler Einwohnerin mit ihren beiden Hunden, die sie vorschriftsmässig an der Leine führte, auf dem Naturlehrpfad *bei der Pinata* einen kleinen Waldspaziergang. Plötzlich krachten Schüsse, und die Frau wurde von Gewehrkugeln in der Schulter und im Bauch getroffen.

Die Kugeln waren von Jägern abgefeuert worden, die hier in dem von ihnen gepachteten Bridel-Kopstaler Gemeindewald eine *Klappjuegd* organisiert hatten.

Seltsamerweise erfuhr die Luxemburger Öffentlichkeit erst mehr als 24 Stunden später über's *Kack-Elei* von diesem *fait divers*, obwohl RTHell via *Rouden Telefon* in der Regel bereits nach fünf Minuten über jeden Quatsch berichtet, der zwischen Düdelingen und Wemperhardt passiert ist.

Die schwerverletzte Blanche Poncelet (41), die immer noch eine Kugel im Leib hat, deren Entfernung die Chirurgen bisher als zu riskant erachteten, will dem Vernehmen nach wegen schwerer Körperverletzung gegen den (oder die) Schützen klagen. Ohnehin hatte, einen Tag nach dem Unfall, keiner der Jäger es für nötig erachtet, sich nach ihrem Befinden zu erkunden. Die Herren seien ja versichert, hieß es, und die Bereldinger Gendarmen hätten die Geschichte zu Protokoll genommen. Dass sich vielleicht ein Untersuchungsrichter für diesen *fait divers* hätte interessieren können, an so etwas Abstruses hatte nicht einmal jemand zu denken gewagt.

Aber ob eine gerichtliche Klage überhaupt etwas bringen wird, ist eine andere Frage. Die drei Kopstaler Jagdpächter, ein hauptstädtischer Magistrat (!), ein Architekt und ein Konditoreibesitzer, haben juristisch nämlich kaum etwas zu befürchten. Obwohl die Treibjagd am Montag nicht beschildert und das Waldstück nicht abgeriegelt war, als die Kugeln die Spaziergängerin durchbohrten, befindet sich Frau Poncelet höchstwahrscheinlich im Unrecht.

Denn wie *Den neie Feierkrop* bereits vor einem Jahr in seiner Nummer 242 berichtete, ist die Zivilbevölkerung in hiesigen Wäldern - ganz egal, ob diese Privatleuten, dem Staat oder einer Gemeinde gehören - , allenfalls „geduldet“. Wir erinnern an ein Referat von Forstingenieur Jean-Claude Kirpach, das in der Jägerzeitung *Chasse et Chien* (Nr 115/1997) abgedruckt wurde. Zitat:

*„Le 'Droit de chasse' (Das Jagdrecht) ist ein Attribut vom 'Droit de propriété' (Eigentumsrecht). Daß dem Eigentümer auf seiner Fläche alle Rechte zustehen, ist eine Grundregel vom Zivilrecht, welche der Jagdpächter zum Teil übernimmt vom Eigentümer gegen Bezahlung, dies ist gesetzlich verankert. Alle andern 'Nutznießer' wie Radler, Reiter, Spaziergänger haben kein oder können kein textuell verankertes Recht geltend machen - ein allgemeines Begehungsrecht (droit d'accès) im Wald gibt es meines Wissens in Luxemburg nicht. (...) Sogar Staats- und Gemeindewald wird bis heute noch als Privatbesitz angesehen. **Die Begehung des Waldes ist letztlich Duldung (tolérance).**“*

„Es darf also“, hatte DNF damals geschrieben, „davon ausgegangen werden, daß bei einem Jagdunfall der getroffene und ohnehin im Wald nur 'geduldete' Zivilist samt Kind oder Hund rechtlich ziemlich dumm da stehen - oder besser: da liegen würde.“

Es sei denn, der eine oder andere Politiker käme vielleicht auf die Idee, das Luxemburger Jagdrecht (siehe unsere Buchbesprechung in dieser Nummer) könnte irgendwann einmal an zivilisierte und demokratische Gepflogenheiten angepaßt werden...

Hildy Johnson